



Suchergebnisse: Nicht-jüdischer Gewerbebetrieb

März 1938 – Kein Jude darf im Aufsichtsrat tätig sein

Berlin * In einem „Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums“ heißt es: Zur „Voraussetzung für die Anerkennung als nichtjüdischer Gewerbebetrieb [ist] grundsätzlich zu verlangen, dass auch im Aufsichtsrat kein jüdisches Mitglied mehr vorhanden ist und dass bezüglich des Gesellschafterkapitals eine Dreiviertelmehrheit der nichtjüdischen Gesellschafter besteht“.
